



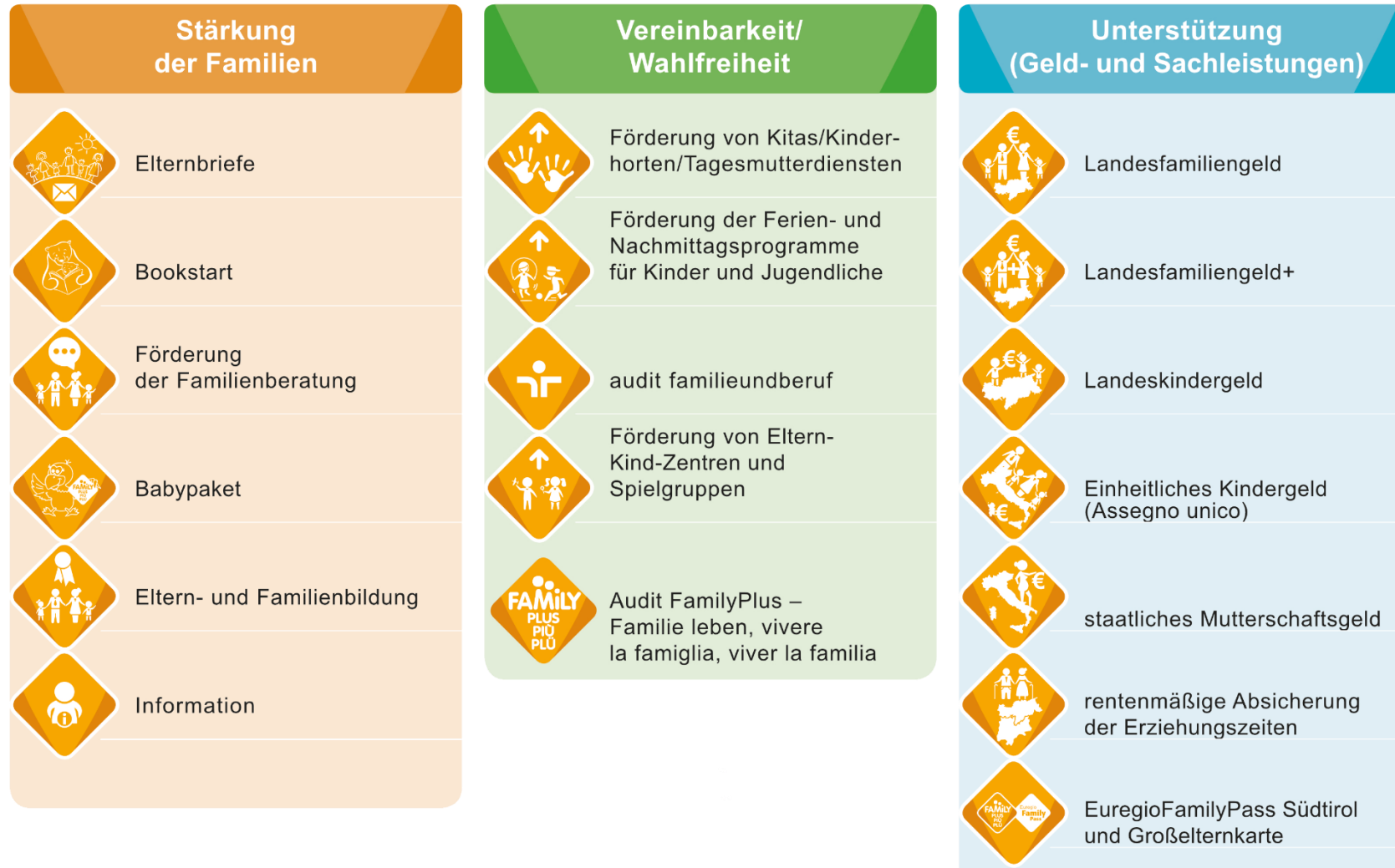
FAMILIENLEISTUNGEN 2023

Pressekonferenz

29. April 2024



3 SÄULEN DER FAMILIENPOLITIK



FAMILIENLEISTUNGEN 2023

Familiengelder

Landesfamiliengelder

- Landeskindergeld (inkl. restliche Boni)
- Landesfamiliengeld
- Landesfamiliengeld+

Familiengeld des Staates

- Staatliches Mutterschaftsgeld

Einmalige Beiträge

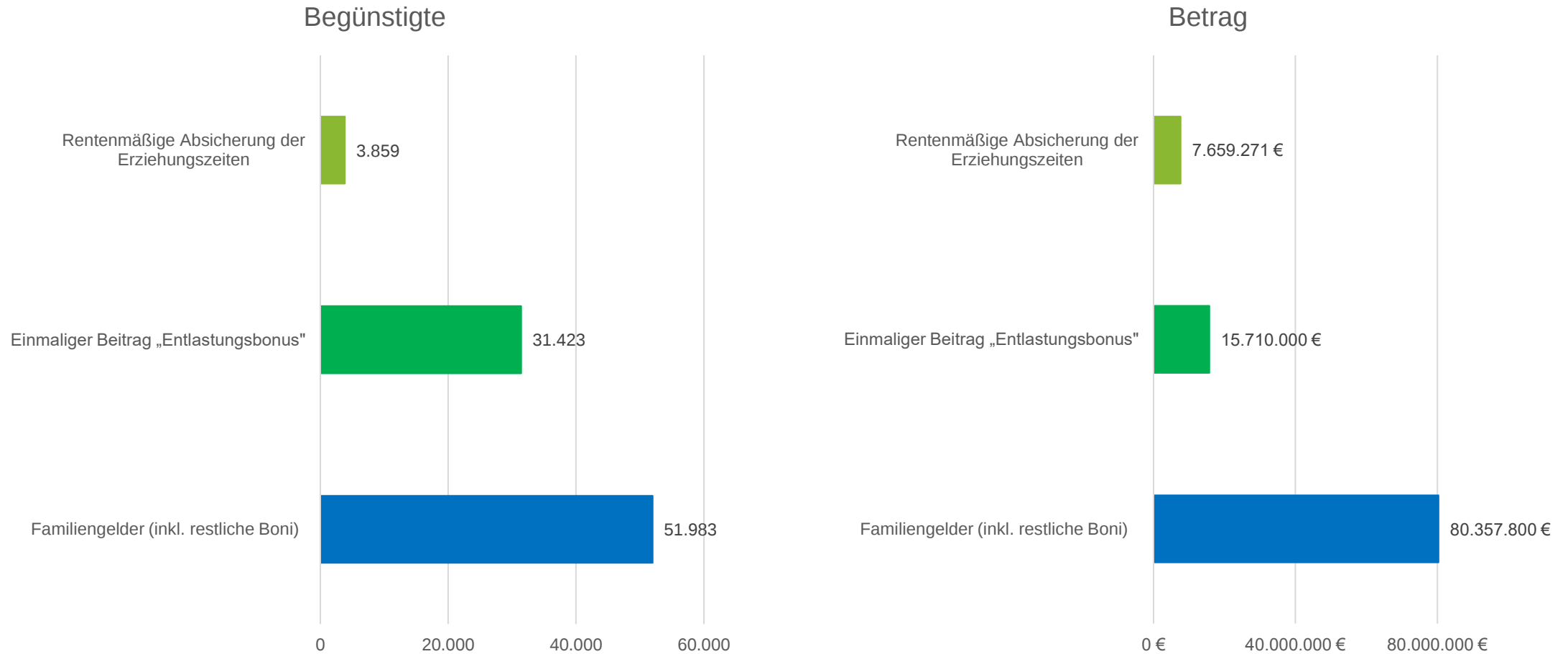
**Einmaliger Beitrag
„Entlastungsbonus“ von
500 Euro**
(Einreichung der Anträge
bis zum 31. Mai 2023)

Rentenmäßige Absicherung

**Rentenmäßige
Absicherung der
Erziehungszeiten**

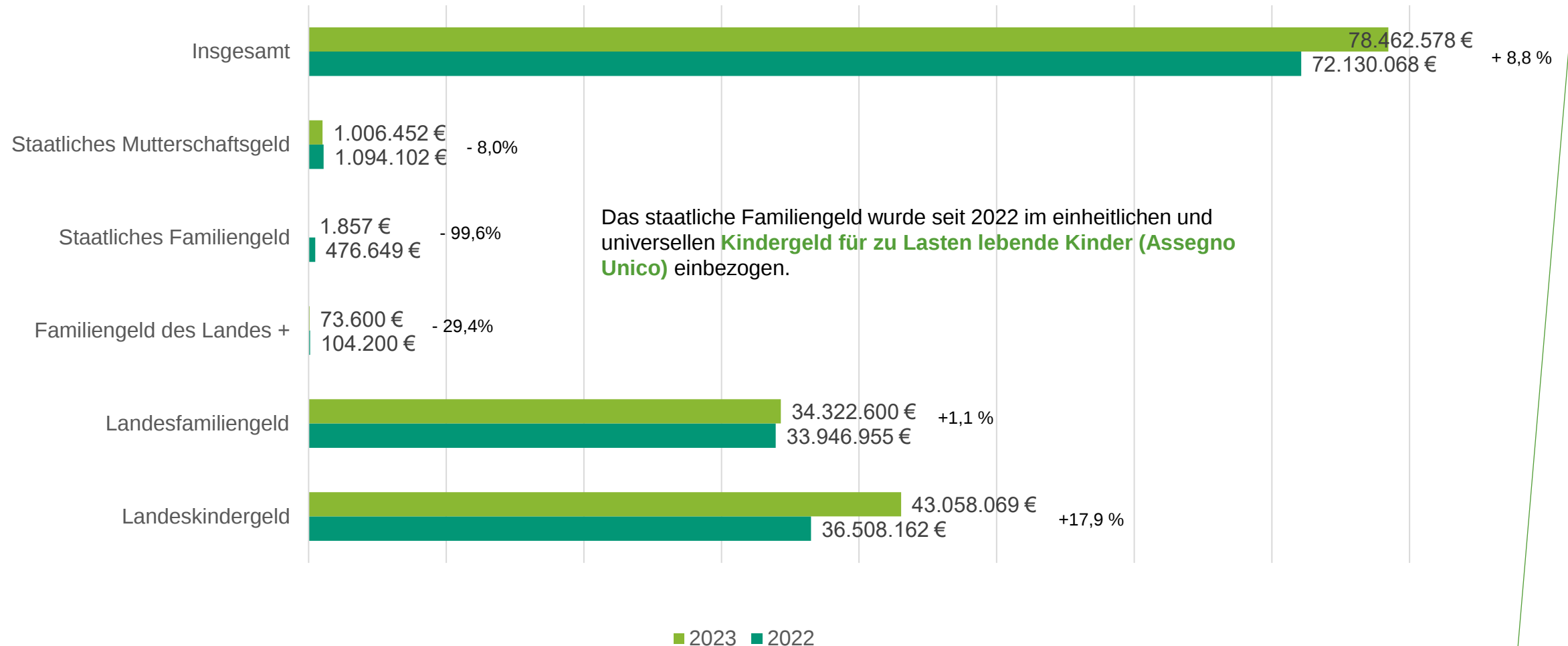
AUSGABEN FÜR FAMILIENLEISTUNGEN 2023

103,7 MIO. EURO

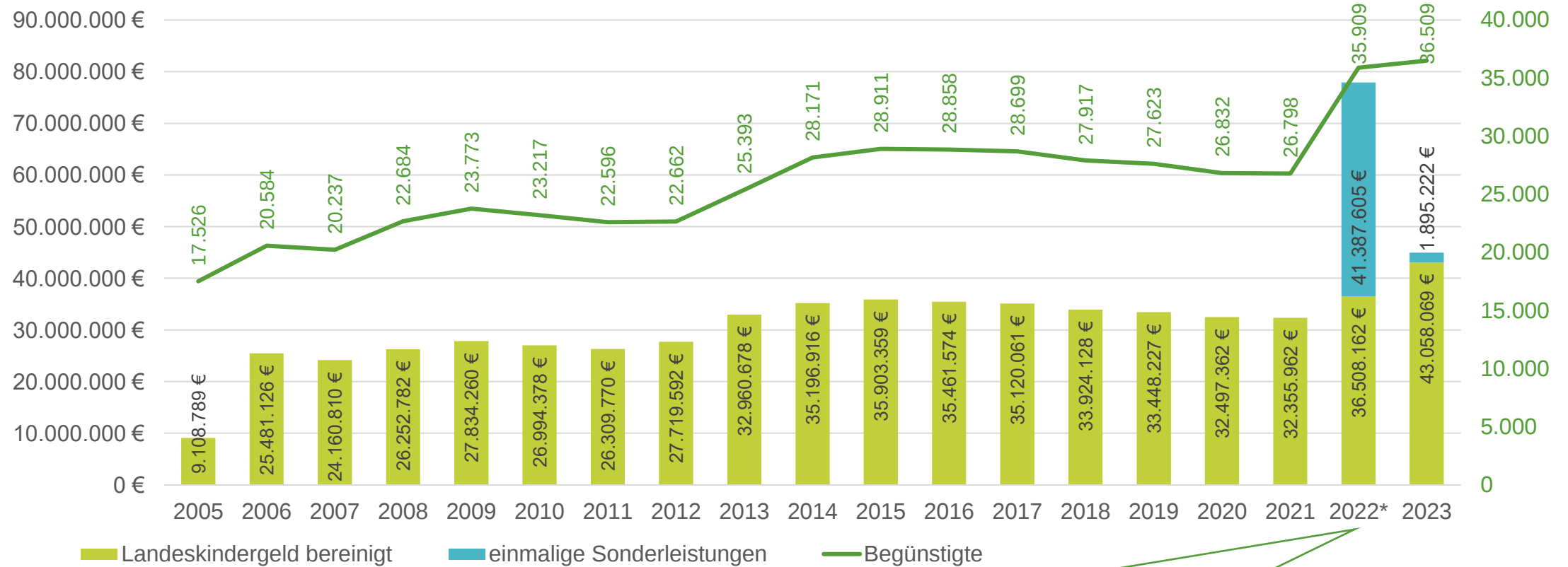


AUSGABE FÜR FAMILIENGELDER 2023*

* abzüglich außerordentlicher Einmalbonus



LANDESKINDERGELD



* Neue Zugangsvoraussetzungen und Richtlinien zur Auszahlung und Verwaltung Landeskindergeldes genehmigt, **welche ab dem 1. Juli 2022 in Kraft getreten sind**. Einmalige Sonderleistungen für diejenigen, die innerhalb 31. Dezember 2022 den Antrag für das Landeskindergeldes eingereicht hatten.

LANDESKINDERGELD

Mit Wirkung

1. März 2022

tritt das einheitliche, universelle Kindergeld („**Assegno unico e universale**“) auf Staatsebene in Kraft.

Mit Wirkung

1. Juli 2022

treten die **neuen Zugangsvoraussetzungen und Richtlinien** zur Auszahlung und Verwaltung des **Landesfamiliengeldes** und des **Landeskindergeldes** in Kraft.

Die wirtschaftliche Lage der Familiengemeinschaft wird seither nicht mehr anhand der EEEV, sondern aufgrund des **Indikators für die gleichwertige wirtschaftliche Lage (ISEE)** berechnet.

Der Gewährungszeitraum des Landeskindergeldes für Familien mit nur einem Kind wird bis zu dessen **Erreichung der Volljährigkeit verlängert** (vorher bis zu einem Alter von sieben Jahren).

LANDESKINDERGELD SEIT SEPTEMBER 2023

Erhöhung des Betrags für
minderjährige Kinder mit Behinderung
(Beschluss Landesregierung Nr.
694/2023)



ISEE-Wert: 0 € – 15.000 €

Minderjähriges Kind 70,00 €
Volljähriges Kind mit Behinderung 250,00 €
Minderjähriges Kind mit Behinderung 300,00 €



ISEE-Wert: 15.000 € – 40.000 €

Minderjähriges Kind 55,00 €
Volljähriges Kind mit Behinderung 120,00 €
Minderjähriges Kind mit Behinderung 170,00 €



LANDESFAMILIENGELD+ ÄNDERUNG DER KRITERIEN

Mit dem Finanzgesetz 2023 hat der Staat kürzlich die Elternzeitzulage von 30 auf 80 % des Gehalts für einen Monat erhöht. Dies **erforderte eine Änderung** der bestehenden Kriterien durch die Landesregierung, die bisher ausdrücklich nur einen Prozentsatz von 30 % vorsahen.

Mit Beschluss Nr. 864 vom 10.10.2023 hat die Landesregierung daher die Möglichkeit geschaffen, dass Väter in Zukunft das Landesfamiliengeld+ erhalten, **auch wenn sie die Elternzeitzulage in Höhe von 80 % ihres Gehalts beziehen.**

A vertical stack of Euro banknotes, including 20, 10, and 5 Euro notes, is shown on the left side of the slide.

FAMILIENGELDER FÜR FAMILIEN AUS NICHT-EU LÄNDERN ÄNDERUNG SEIT 2023

Beschluss Landesregierung Nr. 678
vom 20.09.2022



Seit 2023 müssen Familien aus Nicht-EU Ländern, die um das Landesfamiliengeld, das Landesfamiliengeld+ und das Landeskindergeld ansuchen, zusätzlich **Sprach- und Gesellschaftskennntnisse** vorweisen.



ÄNDERUNGEN 2023

Seit Jänner 2023

Familien aus Nicht-EU-Ländern,
die um das Landesfamiliengeld,
das Landesfamiliengeld+ und das
Landeskindergeld ansuchen,
müssen zusätzlich Sprach- und
Gesellschaftskennnisse
vorweisen.

Seit September 2023

Erhöhung des Landeskindergeldes
für minderjährige Kinder mit
Behinderung

Oktober 2023

Anpassung der Kriterien
Landesfamiliengeld+ an die
staatliche Erhöhung der
Elternzeitzulage von 30 auf 80%

ENTLASTUNGSBONUS 500 EURO

Das Landesgesetz vom 18. Oktober 2022, Nr. 13, sieht Unterstützungsmaßnahmen für Familien und Einzelpersonen vor, um den starken Anstieg der Energiekosten zu bewältigen.

Der Entlastungsbonus ist für Familien mit volljährigen Kindern, Paaren, Rentner und Rentnerinnen sowie Einzelpersonen vorgesehen, welche den ISEE Wert in Höhe von 40.000,00 Euro nicht überschreiten.

Die antragstellende Person muss Vertragsinhaber/Vertragsinhaberin eines Stromliefervertrages in Südtirol sein und der meldeamtliche Wohnsitz muss mit jenem übereinstimmen, an welchen der Strom geliefert wird.

Die Frist für das Einreichen der Anträge wurde bis zum 31. Mai 2023 verlängert (Beschluss der Landesregierung Nr. 306/2023).

Im Jahr 2023 wurde der einmalige Entlastungsbonus von 500,00 € pro Haushalt an 31.423 Haushalte ausbezahlt (15,7 Mio. Euro).



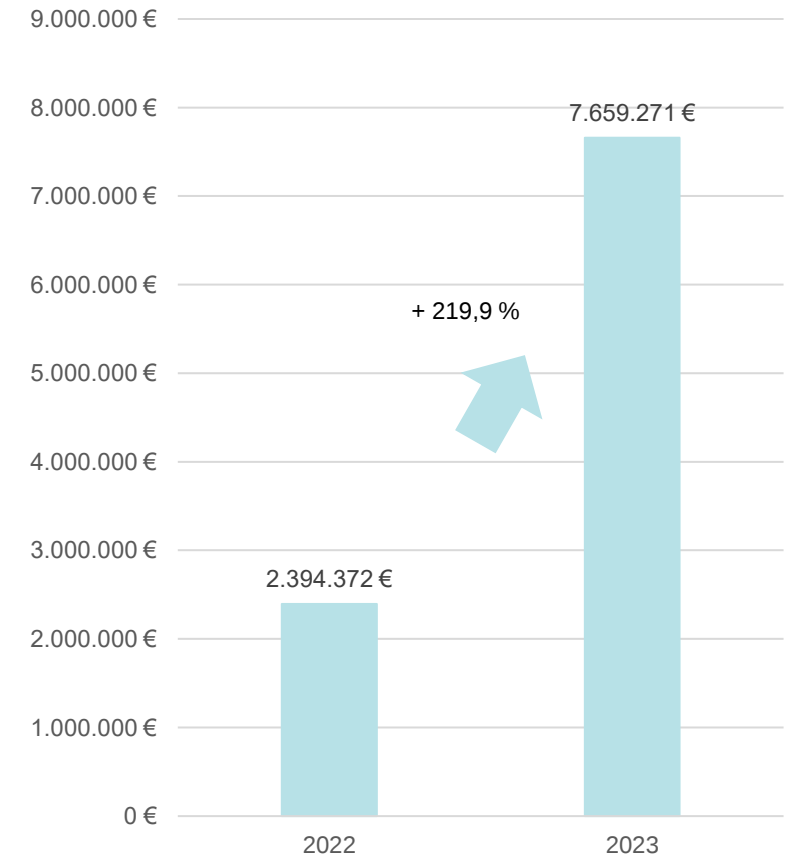
RENTENMÄSSIGE ABSICHERUNG ERZIEHUNGSZEITEN



Begünstigte



Betrag



Rosmarie Pamer



FAMILIENFÖRDERGESETZ

Ziele des Landesgesetzes Nr. 8/2013

Familien in Südtirol in allen
Lebensphasen bestmöglich zu
unterstützen

geeignete Rahmenbedingungen
für die individuelle Wahl und
Realisierung der Lebensmodelle
schaffen

Schwerpunkte

Familien frühzeitig stärken

Vereinbarkeit familiäre mit
außerfamiliären Verpflichtungen

Familien finanziell unterstützen

STÄRKUNG DER FAMILIEN



4,28 Mio. Euro für Eltern- und Familienbildung

- Ordentliche Tätigkeit 3,8 Mio. Euro
- Projekte 438.388 Euro
- Investitionen 98.293 Euro



Förderung der ELKI und Spielgruppen

- ca. 180 Kinder in 18 Spielgruppen (außerhalb der ELKIs)
- 24-ELKI-Zentren



Unterstützung der Familienberatung

- 15 Familienberatungsstellen
- Über 500 Paare und Familien betreut
- Über 21.000 psycho-pädagogische Beratungsgespräche (Daten ASTAT 2022)



STÄRKUNG DER FAMILIEN



Rund 4.000 Familien mit einem Neugeborenen haben die Erstinformationspaket „Willkommen Baby“ erhalten



Alle Familien mit Kindern unter 18 Monaten haben das Buchpaket „Bookstart“ erhalten



44 % der anspruchsberechtigten Familien haben die Elternbriefe abonniert



VEREINBARKEIT FAMILIE UND BERUF



Finanzierung der Kleinkindbetreuung

- Jedes dritte Kind im Alter von 0-3 Jahren wurde von 234 Tagesmüttern/-vätern, in 117 Kitas oder 15 Kinderhorten betreut (im Jahr 2023: 3.286 Betreuungsplätze)
- Im Jahr 2023: 25 Mio. € Landesbeiträge



Finanzierung der außerschulischen und ergänzenden Betreuung

- Flächendeckendes Angebot an Sommerprojekten, in denen ca. 80.000 Kinder betreut wurden



VEREINBARKEIT FAMILIE UND BERUF



In Südtirol haben über 100 familienfreundliche Unternehmen das Zertifikat „audit familieundberuf“



7 Gemeinden wurden mit dem Audit „FamilyPlus – Familie leben, vivere la famiglia, viver la familia“ für ihre Familienfreundlichkeit ausgezeichnet, im Mai folgt die achte Gemeinde



FINANZIELLE UNTERSTÜTZUNG



Rund 37.000 aktive Nutzer des
EuregioFamilyPass Südtirol im
öffentlichen Personennahverkehr und
bei ca. 700 Partnerbetrieben in der
Euregio



Über 4.800 Großelternkarten
über 180 Partnerbetriebe



FINANZIELLE UNTERSTÜTZUNG

Geldleistungen der Familienagentur, die über die ASWE an die Familien ausbezahlt werden



Landeskindergeld



Staatliches
Mutterschaftsgeld

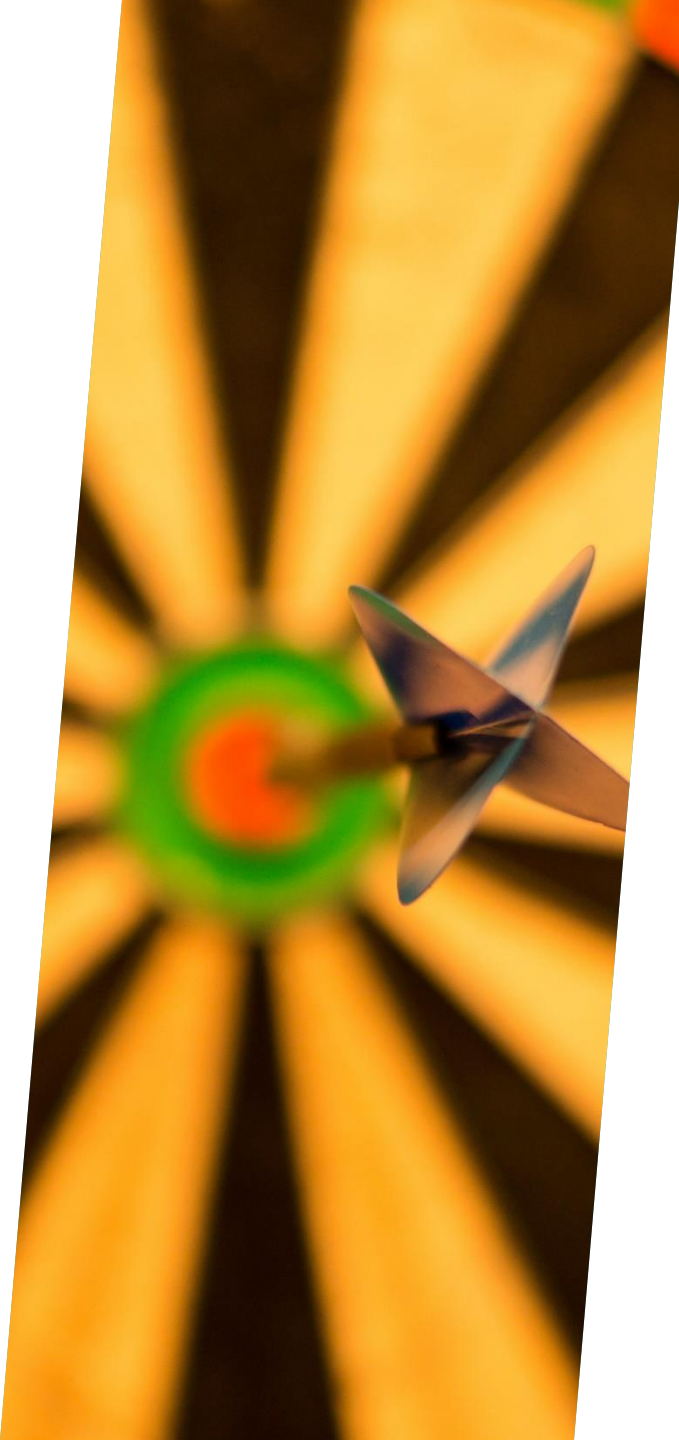


Landesfamiliengeld



Landesfamiliengeld+





ARBEITSSCHWERPUNKTE

Vereinbarkeit
Familie und Beruf

Verschränkung
schulische Bildung
und Betreuung

Arbeitstisch
EEVE – ISEE

Unterstützung von
Familien durch
Finanzierung von
Angeboten



FAMILIENLEISTUNGEN 2023

Pressekonferenz

29. April 2024

